



Beschlussvorlage Stadtverordnetenversammlung Nr.: 10
Beschlussvorlage Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen Nr.: 36
Beschlussvorlage Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport Nr.: 11

Herrn
Stadtverordnetenvorsteher Jan Rauschenberg

Am Markt 1
34212 Melsungen



Phil Kothe
Fraktionsvorsitzender
Obermelsunger Str. 15
34212 Melsungen
Mobil: 01736719880
✉ phil.kothe@web.de

Melsungen, XX

Antrag zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Jan Rauschenberg,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Teilnahme der Stadt Melsungen am geplanten Förderprogramm „Hitzehilfe für Hessen“ des Landes Hessen zu prüfen und die notwendigen Vorbereitungen für eine möglichst frühzeitige Antragstellung zu treffen.
 2. Hierzu soll insbesondere für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft geprüft werden,
 - in welchen Einrichtungen und Räumen während längerer Hitzeperioden eine besonders hohe Wärmebelastung besteht,
 - für welche Gemeinschafts-, Aufenthalts- oder sonstigen geeigneten Räume die Anschaffung mobiler oder kompakter fest installierter Klimaanlage sinnvoll und erforderlich erscheint,
 - welche Anschaffungs-, Installations- und gegebenenfalls weiteren nicht förderfähigen Kosten entstehen würden.
 3. Nach Veröffentlichung der endgültigen Förderrichtlinie und Öffnung des Förderverfahrens soll die Stadt Melsungen für geeignete und förderfähige Maßnahmen zeitnah entsprechende Förderanträge stellen, sofern die abschließenden Förderbedingungen eine wirtschaftlich sinnvolle Umsetzung ermöglichen.
 4. Die erforderlichen kommunalen Eigenmittel sowie gegebenenfalls notwendige, nicht förderfähige Kosten für Installation oder kleinere bauliche Anpassungen sollen ermittelt und – soweit erforderlich – im Haushalt beziehungsweise im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel berücksichtigt werden.
 5. Darüber hinaus wird der Magistrat gebeten, die Träger der nichtstädtischen Kindertagesstätten sowie die stationären Pflegeeinrichtungen in Melsungen über das Förderprogramm zu informieren und auf die Möglichkeit einer eigenen Antragstellung hinzuweisen.
 6. Der zuständige Ausschuss beziehungsweise die Stadtverordnetenversammlung ist über die Ergebnisse der Prüfung und die beabsichtigten Förderanträge zu informieren.
- Begründung:

Heiße Sommertage und länger andauernde Hitzeperioden stellen insbesondere für Kinder, ältere und pflegebedürftige Menschen sowie für die Beschäftigten in den entsprechenden Einrichtungen eine zunehmende Belastung dar. Gerade in Kindertagesstätten können sich einzelne Räume während längerer Hitzeperioden erheblich aufheizen.

Das Land Hessen hat deshalb am 3. September 2026 die Eckpunkte für ein neues Förderprogramm zum Hitzeschutz in Kindertagesstätten und stationären Pflegeeinrichtungen vorgestellt. Mit dem Programm soll die Anschaffung mobiler sowie kompakter, fest installierter Klimaanlage gefördert werden. Ziel ist es, insbesondere in Gemeinschaftsräumen sogenannte „Kälteinseln“ zu schaffen, die während besonders heißer Tage eine spürbare Entlastung ermöglichen.

Nach den derzeit angekündigten Eckpunkten ist ein Fördersatz von bis zu 85 Prozent der Anschaffungskostenvorgesehen. Der maximale Förderbetrag soll bei 5.000 Euro je Einrichtung beziehungsweise Standort liegen. Das Programm soll über einen Zeitraum von drei Jahren laufen. Das Land Hessen plant dafür jährlich 3,3 Millionen Euro und damit insgesamt rund 10 Millionen Euro bereitzustellen.

Antragsberechtigt sollen ausdrücklich auch Kindertagesstätten in kommunaler Trägerschaft sein. Damit eröffnet sich auch für die Stadt Melsungen die Möglichkeit, gezielt in den Hitzeschutz ihrer Einrichtungen zu investieren und dabei einen erheblichen Teil der Anschaffungskosten über Landesmittel zu finanzieren.

Da eine Förderung nach den bislang veröffentlichten Informationen nicht für bereits bestellte oder angeschaffte Anlagen erfolgen soll und zudem nur im Rahmen der verfügbaren Fördermittel gewährt werden kann, ist es aus Sicht der CDU-Fraktion sinnvoll, bereits vor Öffnung des Förderverfahrens den tatsächlichen Bedarf in den Melsunger Einrichtungen zu ermitteln. Dadurch kann die Stadt nach Veröffentlichung der endgültigen Förderrichtlinie kurzfristig handlungsfähig sein und Förderanträge möglichst frühzeitig einreichen.

Dabei sollte nicht das Ziel verfolgt werden, sämtliche Gebäude vollständig zu klimatisieren. Vielmehr geht es darum, gezielt besonders belastete Räume zu identifizieren und dort mit finanziellem Aufwand Rückzugsmöglichkeiten beziehungsweise kühlere Aufenthaltsbereiche für Kinder und Beschäftigte zu schaffen. Die CDU-Fraktion sieht darin eine konkrete, alltagstaugliche und unmittelbar wirksame Maßnahme zur Anpassung an zunehmende Hitzeperioden. Gleichzeitig bietet das Förderprogramm die Möglichkeit, notwendige Investitionen mit einem vergleichsweise geringen kommunalen Eigenanteil umzusetzen. Darüber hinaus sollte die Stadt Melsungen ihre Möglichkeiten nutzen, auch die weiteren anspruchsberechtigten Einrichtungen im Stadtgebiet frühzeitig über das Programm zu informieren.

Insbesondere für stationäre Pflegeeinrichtungen sowie Kindertagesstätten anderer Träger kann das Förderprogramm ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz leisten.

Mit freundlichen Grüßen
Phil Kothe

Verteiler:

- 1 x Stadtverordnetenvorsteher
- je 1 x Stadtverordnete (Einladung)
- x Vors. Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
- x Vors. Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr
- x Vors. Ausschuss für Umwelt, Energie und digitale Infrastruktur
- x Vors. Ausschuss für Soziales, Jugend, Senioren, Kultur, Migration und Sport
- je 1 x Fraktionsvorsitzende
- je 1 x Magistratsmitglieder
- je 1 x BGM, Fachbereich I, II, III